

weise, daß im Gesetz eine allgemeine Versagungsmöglichkeit für Projekte und Maßnahmen vorgesehen wird, wenn nicht gewährleistet werden kann, daß der Natur ausreichend Rechnung getragen wird. Die im Entwurf angeführten anzeigepflichtigen Maßnahmen sollten nach Ansicht des ÖNB in bewilligungspflichtige Maßnahmen umgewandelt werden, der existierende Naturschutzbeirat der Landesregierung sollte effizienter gestaltet werden, die geplante Einhebung einer Naturschutzabgabe sollte wesentlich erweitert werden. Der Naturschutzbund schlug vor, daß neben den im Entwurf angeführten auch folgende Bereiche für eine derartige Abgabe verpflichtet werden sollten:

- ◆ Betreiber bestehender Lifтанlagen
- ◆ Betreiber von Mülldeponien u.ä.
- ◆ Betreiber von Mautstraßen
- ◆ Erbauer von Straßen und Wegen
- ◆ Betreiber von Flughäfen
- ◆ Fremdenverkehr (sollte als Nutznießer intakter Natur öS 1,- pro Nächtigung zahlen)
- ◆ Kommerzielle Betreiber von „naturgebrauchenden“ Sportarten wie z. B. Rafting
- ◆ Landwirtschaft (Abgabe auf den Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden).

Weiters verlangte der ÖNB die Einführung einer Verbandsklage, eine Bearbeitungs- und Beantwortungspflicht seitens der Behörde für Unterschutzstellungsanträge, die Vorschreibung einer ökologischen Bauaufsicht bei größeren Projekten sowie die Veröffentlichung beabsichtigter Eingriffe in die Natur bevor die Bewilligungen erteilt werden.

Interessenten können eine Kopie der gesamten Stellungnahme beim ÖNB Salzburg, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, gegen Spesenersatz anfordern.

Ramsar-Bericht:

Naturschutzbund fordert Konsequenzen

Das Rheindelta ist bekanntlich ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung. Deshalb wurde im Auftrag des Umweltministeriums ein sogenannter „Ramsar-Bericht“ in Auftrag gegeben, der die ökologische Situation im Rheindelta untersuchte. Die Hauptergebnisse dieses Berichts sind folgende: Die Wasservogeljagd im Naturschutzgebiet gehört gänzlich eingestellt, es dürfen keine weiteren Entwässerungen stattfinden und die Schutzgebiete müssen ausgeweitet werden.

Der Naturschutzbund schließt sich den Ergebnissen dieses Ramsarberichts vollinhaltlich an und erwartet, daß von seiten des Landes und aller entsprechenden Körperschaften die Konsequenzen gezogen werden. Dies trifft insbesondere auch auf die Wasservogeljagd zu.

In diesem Jahr läuft der dreijährige Versuch, in dem ein zeitlich begrenzter Abschuß von Wasservögeln erlaubt war, ab. Der Ramsarbericht und auch die in diesem Zeitraum stattgefundenen Zählungen zeigen eindeutig, daß hier die Interessen des Naturschutzes in Zukunft erstrangig zu behandeln sind. Der Naturschutzbund wird sich daher gegen jede weitere Wasservogeljagd im Schutzgebiet Rheindelta wehren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Ramsar-Bericht: Naturschutzbund fordert Konsequenzen 158](#)